

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Niedertaufkirchen über die Absicht, den Flächennutzungsplan im Bereich des Ortsteiles Stetten in Niedertaufkirchen durch Deckblatt Nr. 7 zu ändern

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertaufkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. September 2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Ortsteiles Stetten in Niedertaufkirchen durch Deckblatt Nr. 7 zu ändern.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist geplant, im Ortsteil Stetten im Bereich der Fl.-Nr. 2193 der Gemarkung Niedertaufkirchen eine Teilfläche von ca. 3.700 m² als Mischgebiet für die Errichtung einer Werkhalle für Karosserieeinstandsetzungen von LKW und Bussen auszuweisen. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Osten: Bundesstraße B 299
- im Süden: Anwesen Stetten 8 und Stetten 14
- im Westen: ca. 50 m parallel zur Bundesstraße B 299
- im Norden: auf Höhe des Anwesens Stetten 5

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Niedertaufkirchen Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

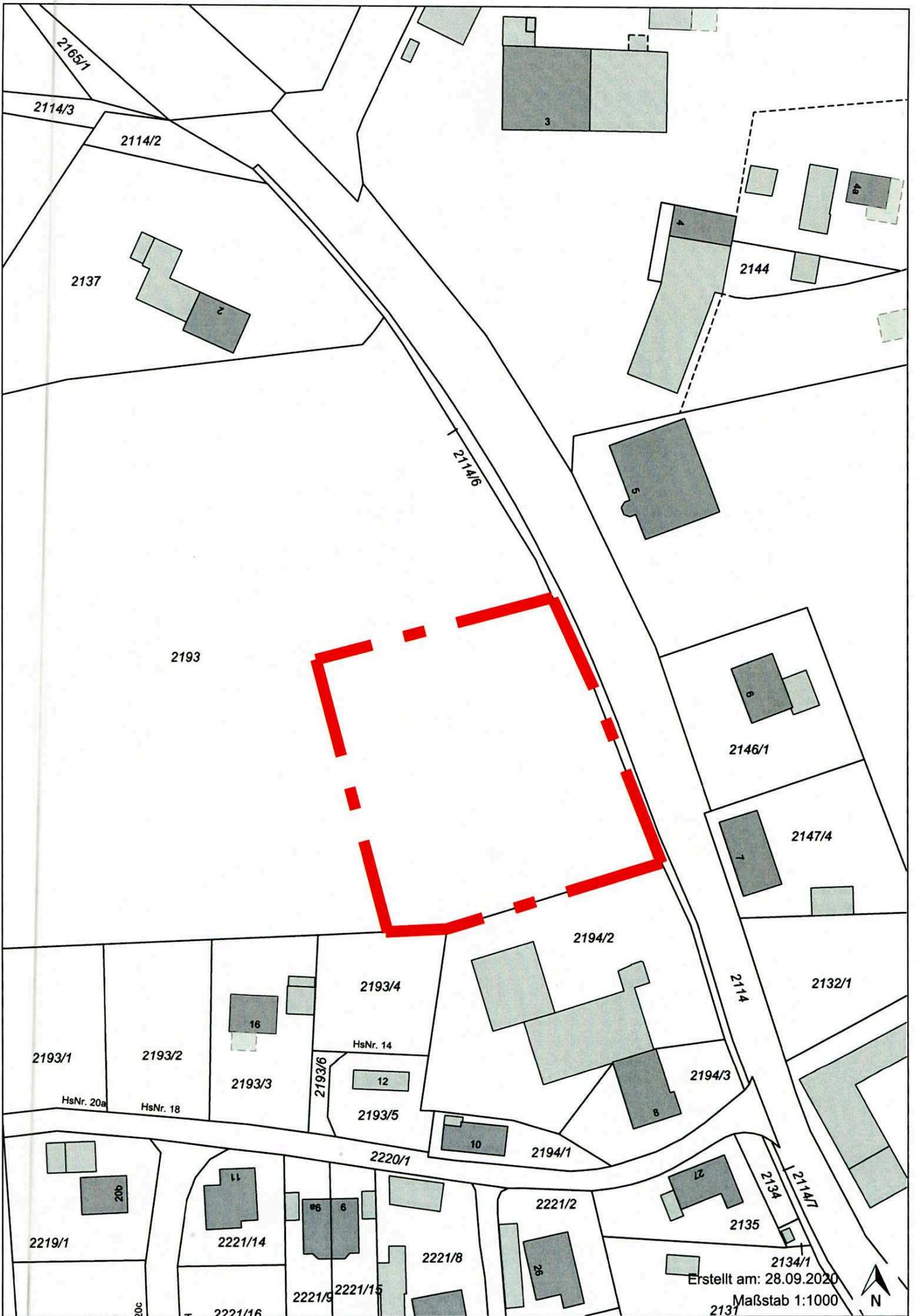
Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser zusammen mit dem Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

An die Amtstafel
angeheftet am: 28.09.2020
abzunehmen am: 28.10.2020

Rohrbach, den 21. September 2020

Gemeinde **Niedertaufkirchen**


S. Winkler (1. Bürgermeister)



Erstellt am: 28.09.2020
Maßstab 1:1000

